

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Alsdorf für das Teilgebiet „Auf'm Berg“ – Sondergebiet Windkraftanlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alsdorf hat in seiner Sitzung vom 28.06.2021 die Aufstellung hinsichtlich des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf'm Berg“ – Sondergebiet Windkraftanlagen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes möchte die Ortsgemeinde Alsdorf die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel, räumlicher Teil-Flächennutzungsplan Irrel, sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windkraft“ die auf ihren Gemarkungsflächen dargestellten Sonderbauflächen für Windenergieanlagen differenziert weiterentwickeln.

Das Plangebiet umfasst das folgende Grundstück:
Gemarkung Alsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 44/1

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan.

Nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung gebilligt wurde, beschloss der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alsdorf in seiner vorgenannten Sitzung ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sowie die bislang vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit

vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Standort Irrel, Zimmer 6, Prümzurlayer Straße 2, 54666 Irrel während der Dienststunden wie folgt aus: von montags bis mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr; donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

54668 Alsdorf, den 29.06.2021
Ortsgemeinde Alsdorf
(Siegel)
gez. Manfred Heinen, Ortsbürgermeister